

**ANDREAS HEDWIG/DIRK PETER (Hg.), Auslese der Starken – „Ausmerzung“ der Schwachen.** Eugenik und NS-„Euthanasie“ im 20. Jahrhundert (Schriftenreihe des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 35), Hessisches Staatsarchiv Marburg, Marburg 2017. – 335 S., 81 Abb., geb. (ISBN: 978-3-88964-220-2, Preis: 29,00 €).

Der zu besprechende Band dokumentiert die Vorträge der gleichlautenden Tagung sowie die zugehörige Ausstellung im Hessischen Staatsarchiv Marburg im Jahr 2015. Die Einleitung nutzt ANDREAS HEDWIG in erster Linie dazu, die Notwendigkeit der sowohl wissenschaftlichen als auch öffentlichen Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen gegenüber Menschen mit Behinderung und Psychiatrierten herauszustellen (S. 7-10). Darin ist ihm angesichts der Implikationen für Debatten um beispielsweise Präimplantationsdiagnostik, Sterbehilfe und Inklusion zuzustimmen. Diesem Impetus entspricht die Anlage des Bandes: Vier Beiträge klären die ideellen, juristischen, personalen und motivationalen Grundlagen, je drei Beiträge sind den Tötungsverbrechen selbst sowie der Problematik von Folgen und Aufarbeitung von Zwangssterilisation und Mord gewidmet. Die von ausgewiesenen ExpertInnen verfassten Aufsätze sind im Allgemeinen konzise, oft auf einschlägige größere Arbeiten fußend. Zu begrüßen ist die häufige Einbindung individueller Schicksale der Geschädigten. Der erhalten gebliebene Vortragsstil macht manche Redundanz unumgänglich, zum Beispiel die Nennung der vermeintlichen Erbkrankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) und birgt in seiner Knappheit auch einzelne Verkürzungen – führt aber vor allem zu sehr lesbaren Ergebnissen und ermöglicht außerdem engagierte Positionierungen.

UWE KAMINSKY (S. 13-25) perspektiviert die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik von ‚Ausmerzung‘ und Auslese als Ausprägung einer Sozialtechnologie, die so nur in der NS-Diktatur möglich wurde, jedoch auch eine (internationale) Vor-, Parallel- und Nachgeschichte hat (S. 13 f.). Deutlich wird die besondere Einbindung und damit ‚Effizienz‘ solcher Politiken bis hin zum Krankenmord unter den Bedingungen der ‚Volksgemeinschaft‘ (S. 20). An dieser Stelle sei die den Titel illustrierende Abbildung auf dem Einband angesprochen, steht sie doch für die Zielvorstellung dieser Gesellschaftsutopie: Eine ‚auserlesene‘ Gruppe turnender Männer in einer gemeinsamen und kraftfordernden artistischen Übung, mithin Propagandamaterial des Rassenpolitischen Amtes (siehe auch S. 260 ff. im Katalogteil). Damit ist lediglich die pronatalistische Facette der bevölkerungspolitischen Maßnahmen abgebildet – die allerdings kein einziger Beitrag des Bandes explizit aufgreift.

Um den ideengeschichtlichen Entwicklungsstand der Eugenik-Diskussion abzubilden, bedient sich IRMTRAUT SAHMLAND der Metapher eines abfahrtbereiten Zuges (S. 27-45). Wie zuvor auch Uwe Kaminsky, widerspricht sie aber Deutungen einer Zwangsläufigkeit der Vernichtung. Wenngleich sie mittels exemplarischer Auswertungen der (Fach-)Diskursbeiträge einzelner Mediziner feststellt, dass es im Deutschen Reich spezifische Faktoren gegeben habe, die den Weg zu den bekannten Ergebnissen ebneten, könne keine Rede von einer Zäsur durch die NS-Machtübernahme sein. Die Bereitschaft medizinisch-ethische und infolgedessen rechtliche Grenzen zu verletzen, läge in der Mehrfachkrise der Weimarer Republik. So sind nicht nur die Skepsis mancher Praktiker vor allem aus dem Feld der Geburtshilfe gegenüber der Evidenz erblicher Krankheiten und damit gegenüber der Sterilisation nachweisbar, sondern auch (einhergehend mit einer vehement menschenfeindlichen Sprachpraxis) die affirmative Haltung vor allem der Psychiatrie. Sie erinnert weiterhin an die schon in den 1920er-Jahren als „Lex Zwickau“ eingebrachte, praktisch durchgeführte und unverfolgt gebliebene Sterilisation durch den sächsischen Arzt Gustav Boeters.

Dass zur Umsetzung des eugenischen Projektes nationalsozialistischer Ausprägung nicht nur eine Diskursverschiebung, sondern auch konkrete Handlungspräferenzen der medizinischen Eliten beziehungsweise des Personals notwendig waren, untermauert auch ASTRID LEY anhand eines vollständigen Anzeigenbestandes zum Erbgesundheitsverfahren aus Schwabach und am Beispiel der Erlanger Fürsorgeärzte (S. 47-63). So untersucht sie die Handlungsweisen und die Motivation derjenigen Ärzte, die im direkten PatientInnenkontakt standen. Im Raum steht nichts weniger als die Frage, wie sie gänzlich wider ihrem Berufsethos handeln konnten, PatientInnen gegen ihren Willen physisch und psychisch schädigten, sozial stigmatisierten und in der Konsequenz rechtlich schlechter stellten – oder dasselbe unterließen. Mit der Meldepflicht vermeintlich Erbkranker sollte in den Erbgesundheitsverfahren das Vertrauen der PatientInnen in der Beziehung zum Arzt ausgenutzt werden. Dem entgegen wirkte lediglich, dass vor allem Allgemeinärzte, anders als Spezialisten, durch die freie Arztwahl in ökonomischer Hinsicht von PatientInnen abhängig waren und in relativer soziale Nähe zu denselben lebten, weswegen bis zu zwei Drittel der Ärzte ihrer Anzeigepflicht – auch bei politischer Nähe zum Nationalsozialismus und sanktionsbewährter Anweisung – nicht nachkamen. Die aus der Reform der stationären Psychiatrie hervorgehenden, ambulanten Fürsorgeärzte hingegen engagierten sich deutlich im Sinne des Gesetzes. Einerseits weil sich der eugenische Ansatz in dieser Disziplin schon zum Ende der Weimarer Republik durchsetzen konnte und weil andererseits die Beschäftigten in dem noch jungen Versorgungssystem um ihre Existenzberechtigung bemüht waren.

In seinem zu großen Teilen (berufs-)biografisch angelegte Referat über die universitäre Medizin in Marburg am Beispiel Wilhelm Pfannenstiels liefert GERHARD AUMÜLLER ein Komplement zu der vorangehenden, eher strukturellen und auf hierarchisch niedrigerer Ebene angesiedelten Betrachtungsweise (S. 65-80). Wiederholt wird deutlich, wie abhängig der Grad der Umsetzung vom Personal war: Der Ordinarius für Hygiene war so ab 1933 der „entscheidende Impetus der Ausrichtung auf die nationalsozialistische Ideologie“ (S. 70), der bereits frühzeitig und vergleichsweise weitestgehend im Sinne der sogenannten Rassenhygiene agierte.

GERRIT HOHENDORF eröffnet schlaglichtartig den Abschnitt zu den Krankenmorden, indem er deren Motivationsmuster und Legitimationsstrategien untersucht (S. 83-104). Um die Vorgeschichte des Geflechts an Motiven, welches in der Zeit der Krankenmorde zur Entscheidungsgrundlage geriet, aufzuzeigen, zieht er auch die vom Direktor des Katharinenhofs in Großhennersdorf, Ewald Meltzer, bereits 1922 unter Eltern betreuter Kinder durchgeführte Umfrage heran. Dieselbe hatte – für den Gegner der Krankentötungen wenigstens ernüchternd – ergeben, dass deren überdeutliche Mehrzahl einer Tötung des „unheilbar blöd“ attestierten Kindes zustimmen würde (S. 86 f.). Die Begründungen verweisen bereits auf das, was Hohendorf eine „Ökonomie der Erlösung“ (S. 100) nennt. Leider geht in der Zusammenschau von Forschungsergebnissen unter, dass Meltzers Umfrage später anderen zur Legitimation des Mordens diene und er selbst – wie der bei Sahmland erwähnte Boeters – frühzeitiger Praktiker der Zwangssterilisation war (Kindermaterial, hrsg. von der Umweltbibliothek Großhennersdorf, Görlitz 2005, S. 32-45; und neuerdings H. MARKWARDT, Ewald Meltzers Beiträge zu den rassenhygienischen Debatten während der Weimarer Republik und in der NS-Zeit, in: „Nun ließe sich viel erzählen von all den Tagesereignissen“, S. 23-46, Dresden 2017).

In seinem Bericht über den Bezirksverband Nassau als Träger der Krankenversorgung im Regierungsbezirk Wiesbaden spürt PETER SANDER dem Stellenwert der Faktoren Ökonomie, effizienter Verwaltung und Ideologie bei der Erklärung der Krankenmorde nach (S. 105-115). Als Antwort steht das titelgebende Begriffspaar

„Planwirtschaft und Krankenmord“ nicht für ein Nebeneinander von pragmatischer, nicht notwendigerweise nationalsozialistisch überzeugter bürokratischer Profession und Rasseideologen. Vielmehr kann er das Arrangement nachweisen, dass die fortwährende Aufnahme und Tötung wirtschaftlich machte. Sander erklärt damit einen Teil des Mechanismus, der den Fortbestand von Tötungseinrichtungen auch nach dem offiziellen Ende der Morde ermöglichte und dem sich der nachfolgende Beitrag annimmt. So setzt JAN ERIK SCHULTE in seinen Ausführungen über die Tötungsanstalt Hadamar den Schwerpunkt auf die zweite Phase des Tötens nach 1942 (S. 117-135). Beispielhaft zeigt sich, wie die Tötungsabsichten und deren Vollzug im Sinne des radikalen Umbaus der Bevölkerung als „permanente Selektion“ (S. 135) bald weit über die (vermeintlich) Kranken und Behinderten auf jedwede als minderwertig oder unnütz erachtete Gruppe von Menschen, ganz gleich ob ZwangsarbeiterInnen, UmsiedlerInnen oder Soldaten der Wehrmacht sowie der Waffen-SS ausgriff.

Für den Teil zu Folgen und Aufarbeitung des Verbrechenskomplexes legt ANDREAS EICHMÜLLER zunächst eine Bilanz über die Strafverfolgung in den postnationalsozialistischen Nachfolgestaaten vor (S. 139-164). Grundlage für das Gebiet der späteren Bundesrepublik ist die am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin vorhandene Datenbank zu Strafverfahren wegen NS-Verbrechen. So kam es zu 342 Ermittlungsverfahren gegen 71 unbekannte und 1 904 bekannte Tatverdächtige zu deren Ende nur 44 letztlich rechtskräftige Urteile, die meisten zu Haftstrafen zwischen zwei und vier-einhalb Jahren, ergingen (S. 145-148). Für Ostdeutschland führt Eichmüller unter Auslassung der Waldheim-Prozesse 1950 17 Ermittlungsverfahren gegen 57 Angeklagte auf, wobei es zu 32 rechtskräftigen Verurteilungen und 15 Freisprüchen kam. Verurteilungsquote und Strafmaß, inklusive zunächst sieben Todesurteilen, fallen – wenig überraschend – drastischer aus als im Westen (S. 149 ff.). Vergleichsweise härter als im westdeutschen Fall fielen auch die 33 Urteile in den 13 zum Abschluss gebrachten österreichischen Verfahren aus (S. 152). Vor diesem Zahlenmaterial skizziert Eichmüller die jeweiligen Grundtendenzen der juristischen Ahndung und kommt, wie auch der Folgereferent, nur zu ernüchternden Ergebnissen, die er unter anderem über das Nachwirken eugenischer Denkmuster erklären kann. So hält WOLFGANG FORM (S. 165-200) am Ende seiner im ehemaligen Regierungsbezirk Kassel angelegten Untersuchung nichts Erbauliches bereit, wenn er über den gesellschaftlichen Ort der Geschädigten in der frühen Bundesrepublik schreibt: „Sie alle standen auch nach dem Ende des NS-Regimes unter dem Generalverdacht, gefährlich für die ‚Volksgemeinschaft‘ zu sein. Das ihnen angetane Leid war zum Wohle der Allgemeinheit zu verschmerzen“ (S. 200). Damit stellt er einen wesentlichen Aspekt der hochproblematischen Ausgangssituation bei der langwierigen Etablierung einer Erinnerungskultur heraus, der sich CHRISTINA VANJA in einem Überblick annimmt, indem sie ihrem hesischen Beispiel eine „Vorreiterrolle“ zuspricht (S. 201-224). Eine solche habe sich erst um 1980 in der Breite entwickeln können, wofür sie zwei mediale Ereignisse als initial sieht: Ein Familienteil der fiktiven Familie Weiß aus der Fernsehserie ‚Holocaust‘ (Erstausstrahlung 1979) wird in Hadamar ermordet und 1983 erschien ERNST KLEES Standardwerk („Euthanasie“ im NS-Staat, Frankfurt/Main 1983). Seitdem wurde eine vergleichsweise gut aufgestellte, wenn auch einer soliden finanziellen und damit personellen Grundlage ermangelnde Erinnerungskultur entwickelt, wie sich jüngst in der Eröffnung des Gedenk- und Informationsorts für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde sowie in der an sie erinnernden Gedenkstunde des Deutschen Bundestages zum Holocaustgedenktag 2017 zeige (S. 207 f.). Leider unterbleibt, wohl ob der Kürze des Beitrags, ein Hinweis auf die Kritik des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten am Protokoll der Veranstaltung und weiterhin auf die von selber Stelle bis 2007 geforderte Ächtung des GzVeN bezie-

ungsweise die bis heute ausbleibende Entschädigung als Verfolgte des Nationalsozialismus.

Der Katalogteil, in dessen von DIRK PETTER beigestellter Einführung (S. 227-236) auch ausstellungsdidaktische Überlegungen nachvollziehbar werden, ergänzt den solide gearbeiteten Band (mit Ausnahme eines ärgerlichen Satzfehlers auf S. 88) um reiches Bildmaterial, das die wenigen Abbildungen in den Beiträgen gewissermaßen überflüssig macht. Die zehn Aufsätze bieten jeweils gute thematische Überblicke und aufgrund der zahlreichen aktuellen Anmerkungen auch bequeme bibliografische Einstiege. Der angestrebten Öffentlichkeitswirkung sollte also nichts im Wege stehen – trotz der regionalen Beispiele – auch über Hessen hinaus. Es wäre lediglich zu überlegen gewesen, ob hierfür auch ein Beitrag aktuelle eugenisch (und rassistisch) untermauerte Diskursbeiträge zwischen deutschen Selbstabschaffungsfantasien (Sarrazin) und vermeintlich afrikanischen Ausbreitungstypen (Höcke) hätte kritisch aufgreifen sollen (siehe V. WEISS, *Die autoritäre Revolte*, Stuttgart 2017).

Dresden

Nick Wetschel

**BORIS BÖHM/MICHAL ŠIMŮNEK (Hg.), Verlegt – Verstorben – Verschwiegen.** Tschechische und deutsche Psychatriepatienten in Böhmen als vergessene Opfer der NS-„Euthanasie“ (Studies in the History of Sciences and Humanities, Bd. 32), Pavel Mervart, Červený Kostelec/Praha 2016. – 324 S., 79 s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-80-7465-213-4, Preis: 15,00 €).

Der Komplex der nationalsozialistischen Zwangssterilisation und Krankenmorde an deutschen und ausländischen PatientInnen in den annektierten und besetzten Gebieten der Tschechoslowakei zwischen 1939 und 1945 ist ein wenig bearbeitetes Forschungsfeld. Die vorliegende Dokumentation der Ergebnisse eines von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zwischen 2014 und 2016 geförderten deutsch-tschechischen Projektes leistet hierfür teils Grundlagenarbeit. Anstoß dazu gab die sich bei der Erstellung des Gedenkbuches an der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein einstellende Erkenntnis, dass der Todesort zahlreicher sächsischer PsychatriepatientInnen in den Anstalten Kosmanos (tsch. Kosmonosy) oder Wiesengrund (tsch. Dobřany) lag (S. 7-10). Ziel des Bandes ist es darzustellen, unter welchen Maßgaben die Verlegungen von PatientInnen stattfanden sowie Todesfälle und vor allem Todesursachen zu ermitteln und schließlich etwas gegen das Verschweigen zu unternehmen, indem dasselbe problematisiert wird und nun PatientInnenbiografien sowie (entstehende) Gedenkorte vorgestellt werden. Mithin ein umfangreiches, in der Summe gelungenes Unterfangen, das zeigt, welche Forschungsleistung kleinere Gedenkstätten mit der entsprechenden Förderung erbringen können.

Das Cover zeigt einen Akteneintrag mit „Lungentuberkulose“ als Todesursache und so auch den häufigsten offiziellen Todesumstand der PatientInnen. Tatsächlich ursächlich war freilich die politisch-administrative wie auch jeweils örtliche Entscheidung, die Menschen direkt zu töten oder dem Hungertod auszusetzen. Einleitend bietet ein prägnanter Umriss auch interessierten Laien einen orientierten Zugang zum Untersuchungsgegenstand: Den ‚Volkkörper‘ und seine ‚Volksgesundheit‘ galt es vor der Bedrohung durch psychisch Erkrankte und behinderte Menschen zu schützen, wobei sich die Argumente für Sterilisationen, mit Kriegsbeginn einsetzende Gasmorde und das forcierte, scheinbar „natürliche“ Sterben in den Anstalten nach der vermeintlichen Beendigung des Tötungsprogrammes im Spätsommer 1941 auf eine Verschränkung spezifisch ideologischer und allgemeinerer utilitaristischer Diskurse stützen